Thurgauer Zeitung 14.04.2011

Auflage/ Seite Ausgaben 33810 / 45 300 / J. Seite 1 / 1 8475 8762707

Tierschützer gehen ans Verwaltungsgericht

Der Verein gegen Tierfabriken will am Ostersonntag eine Kundgebung in Sirnach abhalten. Die Gemeinde erteilte aber keine Bewilligung. Der Kanton stützt nun den Entscheid.

PHILIPP HAAG

SIRNACH. Er beugt sich nicht, Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, VgT. Am Morgen des Ostersonntags demonstriert er mit ein paar Anhängern vor der katholischen Kirche in Sirnach. Dies kündigt er auf der Vereins-Homepage an.

Die Kundgebung ist aber illegal, da die Gemeinde Sirnach keine Bewilligung erteilt hat. Bezugnehmend auf das Ruhetagsgesetz, das an hohen Feiertagen öffentliche Versammlungen oder Umzüge nichtreligiöser Art verbietet, beantwortete die Gemeinde das Gesuch des VgT abschlägig. Damit wollte sich Kessler aber nicht abfinden und gelangte mit einem Rekurs an den Kanton. Doch auch beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft kam er nicht

durch. «Wir haben den Rekurs abgewiesen», sagt der Leiter des DIV-Rechtsdienstes, Beat Andrist, auf Anfrage. Der Kanton stützt seinen Entscheid ebenfalls auf das Ruhetagsgesetz.

Den DIV-Entscheid will Kessler aber nicht akzeptieren und zieht diesen mit einer Beschwerde weiter ans Verwaltungsgericht. «Der Entscheid ist verfassungswidrig», sagt er. Die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention garantiere das Recht, Kundgebungen durchzuführen, soweit nicht zwingende Gründe eine Nichtbewilligung rechtfertigen. Und solch zwingende Gründe könne weder die Gemeinde noch der Kanton geltend machen. Sollte auch das Verwaltungsgericht die Beschwerde abweisen, ziehe er den Fall ans Bundesgericht weiter «und notfalls bis nach Strassburg».

Die Demonstration führt der VgT durch, weil er gegen «die tierquälerische Kaninchenhaltung» von zwei Mitgliedern der Behörde von Katholisch-Sirnach aufmerksam machen will. Die Haltungsbedingungen entsprechen aber der Tierschutzverordnung.